

Angaben zur Versicherungsnehmerin / zum Versicherungsnehmer

Vor-/Nachname PLZ/Ort/Straße/Nr. Geburtsdatum Telefonnummer E-Mail

Versicherungssumme bis

€	750,00 Prämie	€ 70,00
€	1.500,00 Prämie	€ 110,00
€	3.000,00 Prämie	€ 150,00
€	5.000,00 Prämie	€ 225,00
€	7.500,00 Prämie	€ 320,00
€	10.000,00 Prämie	€ 400,00

Erweiterter Geltungsbereich:

Basis-Geltungsbereich der Sattelversicherung / Equipmentversicherung ist Österreich. Erweiterungen wählen Sie hier:

Angrenzende Nachbarstaaten Österreichs +10% EU Staaten inkl. Schweiz und Norwegen +30% Europa im geographischen Sinn +75%

zu versichernde Gegenstände:

Seite 1 von 7

2620 Neunkirchen, Triester Straße 52 Tel.: 02635 61001 31 Fax: 02635 61001 90 E-Mail: neunkirchen@mbp.at; galerie@mbp.at Öffnungszeiten: Mo-Fr 8-16 h



Angaben zum Versicherungsbeginn & zur Zahlweise
Gewünschter Versicherungsbeginn
Die Vertragsdauer beträgt 1 Jahr.
Der Vertrag verändert sich bei ausbleibender Kündigung innerhalb der Kündigungsfrist automatisch um ein weiteres Jahr. Die Kündigung muss bis spätestens drei Monate vor Hauptfälligkeit bei der M.B.P. Versicherungsmakler GmbH eingelangt sein.
Zahlungsweise:
Monatliche Zahlweise nur bei Einziehungsauftrag möglich
Bei Abbuchungsauftrag
Name des Kontoinhabers
IBAN BIC

Seite 2 von 7

Ich Stimme dem Abbuchungsauftrag zu / Unterschrift des Kontoinhabers



Risikofragen

Bei "Ja" bitte um Bekanntgabe der Polizzennummer und der Versicherungsgesellschaft:

NEIN JA

Bestehen Vorschäden an ihrem Sattel / Equipment?

Bei "Ja" bitte um nähere Angaben:

NEIN JA

Besteht eine Haushaltsversicherung?

Bei "Ja" bitte um nähere Angaben:

JA **NEIN**

Kaufdatum des Sattels / Equipment?

Bitte um Übermittlung der Rechnungskopie



Klarstellung zum Umfang der Versicherung

- Für einfachen Diebstahl fällt ein Selbstbehalt von 20% an.
- Einfacher Diebstahl in der Zeit zwischen 22:00 bis 06:00 gilt nicht als versichert.
- In Klarstellung Pkt. 4.2 d) der Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von Pferdesportartikeln gilt: Ausgeschlossen gilt der einfache Diebstahl aus der Wohnung oder dem Wohnhaus (z.B. Einfamilienhaus).
- In Ergänzung zu Pkt. 7.2.: Für Einbruchdiebstahl und Beraubung sowie anderer Schadenursachen gilt kein Selbstbehalt.
- Vorschäden gelten nicht als versichert.
- Versicherungssumme ist der Gesamtwert der versicherten Gegenstände laut Angabe/Liste.
- Gegenstände mit einem Einzelwert unter €100,- können nicht versichert werden.
- Fahrbares Material wie Kutschen, Sulkys, etc. kann unter dieser Deckungsform nicht versichert werden. Die Prämie ist eine Jahresprämie und beinhaltet 11% Versicherungssteuer

Anwendbares Recht

Auf die im Rahmen der Geschäftsbeziehung abgeschlossenen Verträge ist österreichisches Recht anzuwenden.

Versicherungsbeginn | Vorläufige Deckung

An den Antrag hält sich der Antragsteller 6 Wochen gebunden. Soweit keine Vorläufige Deckung vereinbart wurde, beginnt der Versicherungsschutz mit Zugang der Polizze, oder einer gesonderten Annahmeerklärung. Wird die Polizze nach dem in der Polizze bezeichneten Versicherungsbeginn ausgehändigt, die Prämie sodann aber innerhalb von 14 Tagen bezahlt, so beginnt der Versicherungsschutz mit dem in der Polizze bezeichneten Zeitpunkt. Wenn eine vorläufige Deckung vereinbart wurde, endet diese mit Zustellung der Polizze. Für die vorläufige Deckung ist eine anteilige Prämie zu bezahlen.

Geltende Versicherungsbedingungen

Dem Vertrag liegen die AVB für die Versicherung von Pferdesportartikeln zu Grunde.

Führender Versicherer 2019

Das Risiko der Sattelversicherung/ Equipmentversicherung wird durch den Assekuranzkontor, Carl Schröter GmbH, Puchgasse 1 11220 Wien, auf mehrere Versicherungsgesellschaften aufgeteilt. Führender Versicherer 2019 ist die Gothaer Versicherung.

Seite 4 von 7

Filiale Wien

Gerichtsstand: Handelsgericht Wr. Neustadt IBAN: AT 73.2024.1042.0001.0900 BIC: SPNGAT21XXX



Kommunikation:

M.B.P. Versicherungsmakler GmbH ist zur Kontaktaufnahme - auch zur Informations- und Werbezwecken- per Fax, E-Mail, Telefon und SMS gern.§ 107 Telekommunikationsgesetz 2003 berechtigt. Das Einverständnis kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Datenverarbeitung:

Für die Begründung eines Versicherungsverhältnisses mit Ihnen ist es unerlässlich, dass wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten und zur Polizzierung, Schadenbearbeitung an Dritte weiterleiten. Ihre Daten werden benötigt um zu überprüfen ob und zu welchen Konditionen ein Versicherungsverhältnis mit Ihnen zustande kommt und ob im Leistungsfall ein Versicherungsanspruch besteht. Darüber hinaus verwenden wir ihre personenbezogenen Daten zu ihrer sonstigen Betreuung, wie beispielsweise zur Information über Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen, sofern diese für Ihr Versicherungsverhältnis relevant sind. Unter "personenbezogenen Daten" sind jegliche Informationen zu verstehen, die sich auf natürliche Personen entweder mittelbar oder unmittelbar beziehen (etwa Namen, Adressen, Daten zum Vertrag).

Ich habe die Informationen zur Kommunikation & Datenverarbeitung gelesen und stimme zu stimme nicht zu

Der Antragsteller erklärt, dass der Antrag richtig, wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllt wurde.

Datum

Version 2022 Seite 5 von 7

E-Mail: aspang@mbp.at Öffnungszeiten: Mo-Fr 8-16 h

Unterschrift / Stempel Vermittler

E-Mail: wien@mbp.at

Öffnungszeiten: nach telefonischer Vereinbarung

Unterschrift VersicherungsnehmerIn

Gerichtsstand: Handelsgericht Wr. Neustadt IBAN: AT 73.2024.1042.0001.0900 BIC: SPNGAT21XXX

Versicherung von Pferdesportartikel

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Carl Schröter GmbH



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- · im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich: Versicherung für Pferdesportartikel



Was ist versichert?

- Gegenstand Ihrer Versicherung sind die in der Polizze bezeichneten Gegenstände einschließlich des von Ihnen genannten Zubehörs.
- Versichert sind diese Gegenstände bzw. das genannte Zubehör gegen
- Bruch und Beschädigung bei normalem Gebrauch:
- Einbruchdiebstahl, einfachen Diebstahl und Beraubung,
- ✓ Transportmittelunfall
- Unabhängig vom Willen der Versicherungsnehmer eingetretenen gewaltsamen Bruch oder Beschädigung

Was wird ersetzt?

- Ersetzt werden die Kosten der Wiederherstellung beschädigter Gegenständen
- Im Totalschaden werden die Kosten der Wiederbeschaffung der völlig zerstörten oder abhandengekommenen Gegenstände zur Zeit des Eintrittes des Schadenfalles ersetzt
- Es wird nach Maßgabe einer Zeitwertstaffel ersetzt.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

 Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- Die Gefahren des Aufruhrs, der Plünderung. Politischer Gewalthandlungen oder sonstiger bürgerlicher Unruhen, Krieg, Bürgerkrieg oder kriegsähnlicher Ereignisse und die Gefahren, die sich unabhängig vom Kriegszustand aus der Verwendung oder dem Vorhandensein von Minen, Torpedos Bomben oder anderen Kriegswerkzeugen ergeben
- Schäden durch normale Abnützung
- Diebstahl aus der Wohnung oder dem Wohnhaus
- Gegenstände mit einem Einzelwert unter EUR 100,- sowie fahrbares Material wie z.B. Kutschen, Sulkys
- Schäden die anderweitig durch den Versicherungsnehmer versichert sind (z.B. Haushaltsversicherung)
- x Diebstahl zwischen 22:00 und 06:00 Uhr, wenn in dieser Zeit die versicherten Gegenstände nicht in einem verschlossenen Raum oder Behältnis oder umseits verschlossenen Fahrzeug bzw. Anhänger aufbewahrt werden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel Schäden durch:

- Material- und Fabrikationsfehler
- Mittelbare Schäden aller Art
- Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, politisch motivierte Gewalthandlungen, sonstige terroristische Akte
- Entziehung durch hohe Hand



Wo bin ich versichert?

✓ Sie haben Versicherungsschutz f
ür den in der Polizze angegebenen r
äumlichen Geltungsbereich. Eine Erweiterung des r
äumlichen Geltungsbereiches bedarf der besonderen Vereinbarung.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie uns beispielsweise jeden Schadenfall unverzüglich anzeigen, sowie gebotene Maßnahmen zur Abwendung und Minderung des Schadens ergreifen. Beachten Sie, dass Sie uns im Schadenfall die zum Schadennachweis erforderlichen Unterlagen vorlegen und bei Kollisionen Ihren Gegner schriftlich haftbar machen müssen. Bei Brand, Explosion, Einbruchdiebstahl oder Diebstahl müssen Sie außerdem der zuständigen Polizeidienststelle den Schadenfall anzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, teilen wir Ihnen mit.

Wie: Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen. Durch Ausstellung einer Versicherungsbestätigung beginnt der Versicherungsschutz bereits vor der Zusendung der Polizze.

Ende: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur wenn Sie kündigen oder die Carl Schröter GmbH den Vertrag kündigt. Andernfalls verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie k\u00f6nnen den Vertrag nach Ablauf eines Jahres nach Versicherungsbeginn k\u00fcndigen mit einer K\u00fcndigungsfrist von 3 Monaten.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall oder bei einer Prämienerhöhung vorzeitig gekündigt werden.
- Auch der Totalverlust und somit der Wegfall des versicherten Interesse führt zur Beendigung des Vertrages.